

Hygienekonzept für das Training und freie Segeln mit Booten der Jugendabteilung des YCS gültig ab dem 26. April 2021

Die nachstehenden Regeln und Vorgaben basieren auf der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (LVO) vom 16. April in Kraft ab 19. April 2021. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten des Vereinsgeländes des YCS ist eingearbeitet.

Die Regeln dienen dem Ziel, die weitere Verbreitung des SARS-COV-2-Virus bestmöglich zu verhindern.

Rechtliche Voraussetzungen:

LVO § 2 gibt die folgenden Kontaktbeschränkungen vor:

Nach (1) ist immer ein Abstand von 1,5 m einzuhalten und nach (2) ist der Kontakt zu Personen über den eigenen Hausstand hinaus auf das "absolut notwendige" zu beschränken. Satz (4) erlaubt Kontakte von Angehörigen maximal zweier Haushalte bis zu insgesamt 5 Personen.

LVO § 11 – Ausnahmen für die Sportausübung im Freien

Kontaktfreie Sportarten können in Gruppen bis zu 10 Personen (Kinder unter 14 Jahre bis zu einer Gruppenstärke von 20 Kindern mit bis zu 2 Betreuern in festen Gruppen) im Freien wieder stattfinden.

Ein Kontakt (<1,5m) der Segler bzw. Crews untereinander soll dabei nicht stattfinden.

Daraus ergeben sich die folgenden Regeln:

- Das Duschen und Umziehen erfolgt wie 2020 zu Hause. Umkleide- und Duschräume sowie alle Gemeinschaftsräume müssen geschlossen bleiben. Die Toiletten dürfen nur während des Trainings genutzt werden. Es darf nur eine Person zurzeit die Sanitärräume betreten.
- 2. Die Segellast und der Segelverschlag dürfen zeitgleich von maximal 2 Personen betreten werden.
- 3. Vor- und Nachbesprechungen erfolgen grundsätzlich online von zu Hause aus. Eine kurze Einweisung vor dem Training als auch eine kurze Nachbesprechung erfolgt ausschließlich im Freien. Dabei ist ein Zusammenreffen der zeitverschobenen Trainingsgruppen auszuschließen. Werden digitale Bild- oder Filmaufnahmen erstellt, erfolgt die Auswertung und Besprechung ausschließlich online.
- 4. Die Anfangs- und Endzeiten des Trainings sind so zu legen, dass die verschiedenen Trainingsgruppen keinen Kontakt haben weder beim Auf-/ Abbau der Boote noch auf der Rampe oder auf dem Vereinsgelände.
- 5. Ein Crewtausch als auch ein Bootswechsel während des Trainings ist nicht erlaubt.

- 6. Auf dem Wasser ist ein ausreichender Abstand der Trainingsgruppen einzuhalten.
- 7. Die Verweildauer auf dem Vereinsgelände sollte kritisch geprüft werden. Die gültigen Kontaktvorgaben sind stets einzuhalten. Begleiter, auch Eltern halten Abstand (>4m) zu den anwesenden Trainingsgruppen. Fahrgemeinschaften sollten ausgesetzt bleiben.
- 8. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen und die Crewzusammensetzung in Zwei- und Mehrpersonenbooten sollten vorerst möglichst unverändert bleiben. So können im Falle einer Infektion die weiteren Personen in der Trainingsgruppe leicht und schnell identifiziert, informiert und Maßnahmen durchgeführt werden. Eine Teilnehmerliste ist für jede Trainingsgruppe direkt nach Abschluss des Trainings zu erstellen, zu speichern und an jugendwart@ycs-strande.de zu mailen. Diese Listen werden jeweils entsprechend der Vorgabe in der Verordnung gelöscht. Im Infektionsfall werden die im Verein hinterlegten notwendigen Kontaktdaten (Name / Mail-Adresse / Telefonnummer) an eine anfordernde Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit der Teilnahme am Training stimmen die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten einer Weitergabe zu. Über eine solche Weiterleitung werden die Betroffenen informiert.
- 9. Akut erkrankte, insbesondere Segler*innen mit Erkältungssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Dies gilt auch für Segler*innen, die Kontakt zu mit Corona infizierten Personen hatten.

Die allgemeinen Regeln zu Abstand und Hygiene sind zu jeder Zeit einzuhalten. Auf dem Clubgelände, den Sanitärräumen und dem Weg zum jeweiligen Slip an Land ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, da bei Auf- und Abbauen der Boote sowie dem Slippen die Abstände erfahrungsgemäß nicht durchgehend eingehalten werden. Ausnahme: Essenspausen, die mit Abstand im Freien eingeplant sind.

Gültigkeit/Anpassung:

Diese Regeln gelten ab dem 26. April 2021 und ersetzen das Hygienekonzept vom 09.08.2020. Sie gelten bis zu einer Bekanntmachung einer neuen Regelung bzw. bis zur Aufhebung dieser Regelung. Sie werden stichprobenartig auf Durchführbarkeit und Einhaltung durch den Vorstand vor Ort kontrolliert und bei Bedarf als auch bei Änderung der Vorgaben durch Verordnungsgeber angepasst und unmittelbar bekanntgegeben.

Die Segler und Eltern werden durch die Jugendwartin per Mail informiert. Außerdem wird dieser Text auf dem Vereinsgelände ausgehängt. Bei Nichteinhaltung trotz Hinweis durch die Betreuer*in darf am jeweiligen Training nicht weiter teilgenommen werden und das Gelände muss nach Abstellen des Bootes verlassen werden.

Strande, 25. April 2021

Birte Hiller Bernd Schütze

Jugendwartin 1. Vorsitzender